

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

21. Februar 2021
Seite 1 von 4

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden

Aktenzeichen 324 - 97.16.02.02
bei Antwort bitte angeben

über die Landesjugendämter:

Torsten Groß
Telefon 0211 837-2246
Telefax 0211 837-
torsten.gross@mkffi.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt LWL

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt LVR

nachrichtlich

An den
Städtetag Nordrhein-Westfalen

An den
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

An den
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

An die
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder
LAG Freie Wohlfahrtspflege

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen

per E-mail

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

**150 neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2021/2022 sowie
Online-Informationsveranstaltung am 21.06.2021**

Seite 2 von 4

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesregierung im Kindergartenjahr 2021/2022 weitere 150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren zur Verfügung stellt.

Die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke wurde anhand eines Förderschlüssels vorgenommen, der sowohl soziale, als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden die Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Damit sollen allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen ermöglicht werden.

Als Anlage 1 erhalten Sie die Zuweisung der Kontingente zum Ausbau zusätzlicher Familienzentren nach Jugendamtsbezirken. Die Förderung der neuen Familienzentren bitte ich, bis

zum 15.06.2021

über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

Welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt Ihnen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Zur Entscheidungsfindung stellen wir Empfehlungen zur Verfügung, die mit

den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden (Anlage 2). Seite 3 von 4

Besonders hinweisen möchte ich auf das überarbeitete Gütesiegel „Familienzentrum NRW“, das ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 zur Anwendung kommt. Die Reform des Gütesiegels berücksichtigt sowohl die Erfahrungen aus den bisherigen Zertifizierungsverfahren als auch die umfangreichen Forschungsergebnisse der erfolgten Evaluation der Familienzentren. Insgesamt sind mit der Reform die Gütesiegel-Kriterien gestrafft und inhaltlich modifiziert worden. Erweitert wurden insbesondere die familien-, kooperations- und sozialraumorientierten Differenzierungsmöglichkeiten. So erhalten die Familienzentren mehr Spielräume bei ihrer Arbeit vor Ort.

Mit der Reform des Gütesiegels und gleichzeitig der deutlichen Erhöhung der Förderung im Rahmen der KiBiz-Revision wird die wichtige Arbeit der Familienzentren und damit die Chancen für Kinder und Eltern in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt.

Für Familienzentren mit mindestens drei Kitas im Verbund ist es möglich, einen weiteren Zuschuss zu erhalten. Voraussetzung dafür ist ein erhöhter Unterstützungs- und Kooperationsaufwand, der sich z.B. in benachteiligten Gebieten ergeben kann.

Der Ausbau neuer Familienzentren soll weiterhin prioritär erfolgen. Bewilligte weitere Zuschüsse werden auf die jeweils zugewiesenen Kontingente angerechnet.

Da uns wegen des Zeitpunktes der Antragstellung die Adressen der neuen Familienzentren erst nach dem 15. Juni bekannt sein werden, bitte ich Sie darüber hinaus, auf unsere digital stattfindende Informationsveranstaltung für die neuen Familienzentren am 21.06.2021 hinzuweisen.

Die Veranstaltung wird auch die aktuelle Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie in Hinblick auf die Zertifizierung der neuen Familienzentren berücksichtigen. Seite 4 von 4

Bitte informieren Sie die angehenden Familienzentren ebenfalls über unsere Internetseite www.familienzentrum.nrw.de. Dort wird auch die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung bereits frühzeitig möglich sein.

Ich wünsche allen Familienzentren einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Bothe